



Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster



CDU
Ratsfraktion Münster

Änderungsantrag zu Vorlage 0647/2016

Radverkehrskonzept – Münster 2025

Neu:

1. Das Radverkehrskonzept wird als Grundlage für die weitere Verbesserung und Weiterentwicklung des Radverkehrs in Münster beschlossen. Es ist gemäß weiteren Beschlüssen anzupassen und als konstitutiver Teil in den zukünftigen Verkehrsentwicklungsplan aufzunehmen. Das Ziel ist die Steigerung des Radverkehrsanteils auf 50% bis 2020.
2. Die Verwaltung erstellt einen jährlichen Bericht über den Umsetzungsstand des Konzepts und der getroffenen Maßnahmen. Dieser Bericht soll eine Wirkungskontrolle und Qualitätssicherung der Verkehrsanlagen beinhalten und Unfallanalysen, Darstellung von Reisezeiten, Beobachtungen des Verkehrsverhaltens sowie Zählungen und Befragungen beinhalten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die im Rahmen des Konzepts formulierten Zielstandards bei allen Neu- und Umbaumaßnahmen der Radverkehrsinfrastruktur einzuhalten und bei gegebenen und angestrebten hohem Radverkehrsaufkommen auszuweiten (vergl. Anlage 1.4.1). Dabei ist entsprechend Anlage 1.5 der Verkehrsraum für den Radverkehr entsprechend auszuweiten bzw. eine Führung des Radverkehrs auf den Fahrbahnen vorzusehen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt auf ausgewählten Routen (z.B. Hammer Straße zwischen Geiststraße und Ludgeriplatz, Wolbecker Straße bis Ring) eine „duale“ Führung des Radverkehrs sowohl auf den separaten Radverkehrsanlagen als auch auf der Fahrbahn durch Wegfall der Radverkehrswegebenutzungspflicht zu erproben. Die bisherige Praxis auf weiteren Strecken (zuletzt: Amelsbürener Straße) die Radwegebenutzungspflicht aufzuheben, wird fortgesetzt.
5. Die Verwaltung erstellt ein Fahrradparkraumkonzept gemäß ERA und EFA. Hier sollen zudem, insbesondere in dichtbesiedelten Wohngebieten, Fahrradabstellanlagen im Verkehrsraum geplant werden, um Gehwege frei zu halten um Fußgänger*innen ausreichend Raum zu gewähren.
6. Die Verwaltung ermittelt Lücken im Radwegenetz und legt mit Kosten hinterlegt den Ausbau der Lückenschlüsse den politischen Gremien zur Entscheidung vor.
7. Für die zunehmende Zahl an Pedelec-FahrerInnen erstellt die Verwaltung ein Konzept für
 1. ein flächendeckendes Netz von Ladestationen.

Begründung:

Analog zum Nahverkehrsplan soll das Radverkehrskonzept kontinuierlich weiterentwickelt werden. Das vorliegende Konzept ist hierfür eine geeignete Grundlage.

Wenn eine signifikante Steigerung des Radverkehrsanteils erreicht werden soll muss jedoch auch die Planung der Flächen für den Radverkehr als Angebotsplanung konzipiert werden. Dies kann nur auf Kosten der Flächen des motorisierten Individualverkehrs (ruhender und fließender Verkehr) realisiert werden. Umweltfreundliche Mobilität – wozu auch die Fußgänger*innen gehören – muss weiterhin zielgerichtet gefördert werden.

gez. Peters und Fraktion

gez. Baumann und Fraktion